

Vortrag Dr. Lutz Krakow

Was nun?

Neue DepV ohne Regelabdichtung mit Ton in Kraft



Im Rahmen der 14. Sitzung des Arbeitskreises Tonrohstoffe am 14.09.2010

Ort: Landhaus Wörlitzer Hof, Markt 96, D-06786 Wörlitz

Kurzfassung:

Auf Rechtsgrundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) ist am 16.07.2009 die Neufassung der Deponieverordnung (DepV) in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt sahen die abfallrechtlichen Vorschriften für die Basis- und Oberflächenabdichtung von Deponien Regelabdichtungssysteme auf Basis einer Tondichtung vor. Für deren Komponenten und die Systeme insgesamt wurde die Eignung als grundsätzlich gegeben unterstellt. Davon abweichende Systeme und Komponenten konnten eingesetzt werden, wenn deren Gleichwertigkeit zu denen der Regelabdichtungssysteme nachgewiesen wurde. Unklar blieb jedoch der Maßstab für den Nachweis der Gleichwertigkeit. Um hier Klärung zu schaffen, hat die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ihren Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) gebeten, eine Ad-hoc-Kommission für „Deponietechnische Vollzugsfragen“ einzurichten und Maßstäbe für die Bewertung der Ausnahmeregelungen in einem fachlichen Eckpunktepapier zu konkretisieren.

Das Inkrafttreten der DepV 2009 ist mit einem Paradigmenwechsel verbunden. Der Verordnungsgeber hat sich von der Vorgabe der Regelabdichtungssysteme getrennt. Die neue DepV gibt nur noch vor, ob und wie viele Abdichtungskomponenten in Abhängigkeit von der jeweiligen Deponieklasse erforderlich sind. Mit gleichzeitiger Aufhebung der TA Abfall und TA Siedlungsabfall wurden auch die im Anhang E der TA Abfall festgelegten Material- und Prüfanforderungen bei der Herstellung von Deponieabdichtungssystemen aufgehoben. Um dennoch den in Deutschland gesetzten Qualitätsstandard zu sichern, beinhaltet Anhang 1 Nr. 2.1 DepV zusätzlich allgemeine Anforderungen an Abdichtungssysteme. Wesentlich ist dabei, dass

- Geokunststoffe, Polymere und serienmäßig hergestellte Dichtungskontrollsysteme einer Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) bedürfen und dass
- sonstige Baustoffe, Abdichtungskomponenten (z. B. Ton) und Abdichtungssysteme einem Qualitätsstandard entsprechen müssen, der bundeseinheitlich gewährleistet und deren Eignung der zuständigen Behörde nachgewiesen ist.

Der Nachweis gilt als geführt, wenn eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung der Länder vorliegt. Derzeit befasst sich die neue LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ mit der Erarbeitung allgemeiner Grundsätze für die Eignungsbeurteilung tonmineralscher Abdichtungskomponenten. Die Vorlage des neuen Eckpunktepapiers wird im Februar 2011 erwartet. Bis dahin ist also Spannung angesagt. Während die Eignung von Tonen für Basisabdichtungen eher unstrittig ist, ist der Einsatz bei der Herstellung von Oberflächenabdichtungen in Zukunft wohl mehr als fraglich.

Was nun – wie wird die Zukunft aussehen? Die Aussichten für die Tonindustrie sind düster. Das liegt weniger am Rohstoff Ton als vielmehr an unzureichender bis fehlender Öffentlichkeitsarbeit. Auf Basis fachlicher Argumente werden im Vortrag mögliche Lösungsansätze aufgezeigt: Was muss die Tonindustrie tun, um nicht noch weiteres Terrain an die Kunststoff-Lobby zu verlieren?

Göttingen, den 25.08.2010 – Änderungen vorbehalten (Dr.Kr)

Kontaktdaten des Verfassers:

ClayServer GmbH
Dr. rer. nat. Lutz Krakow
Hans-Böckler-Straße 2
D-37079 Göttingen
Germany

Fon: +49 (0) 551 / 50 45 50

Fax: +49 (0) 551 / 50 45 550

E-Mail: krakow@clayserver.de

Web: www.clayserver.com